

# GEMEINDE WÜRENLOS

BAUVERWALTUNG

# **BAUBEWILLIGUNG**

Nr. 201034

12. Juli 2010

Bauherrschaft:

Alder Fritz, Gatterächerstrasse 8, 5436 Würenlos

Projektverfasser:

Bürge Haustechnik AG, Mühlestrasse 6, 8157 Dielsdorf

Bauvorhaben:

Luft-/Wasserwärmepumpenanlage mit Aussengerät, Parzelle 3921 (Plan

58) Gatterächerstrasse 8; Wohnzone E2

Grundlagen:

- Grundbuchplankopie vermasst Mst. 1:500 vom 2. Juni 2010
- Grundbuchplankopie mit Standort Mst. 1:500 vom 2. Juni 2010
- Beschrieb und technische Daten der Wärmepumpe
- Ansicht
- Baugesuchsformular vom 25. Mai 2010

- Gestützt auf § 7 des Reglementes über die Kompetenzdelegation in Sachen erstinstanzliche Beschlussfassung über Anfragen, Vorentscheide und Baugesuche vom 10. Dezember 1996 ist für die erstinstanzliche Beschlussfassung dieses Baugesuches die Bauverwaltung zuständig.
- Verfahrensablauf

Das Baugesuch wurde am 25. Mai 2010 eingereicht.

Das Gesuch lag vom 3. Juni bis 2. Juli 2010 öffentlich zur Einsichtnahme auf. Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

- Baupolizeiliche Prüfung / Erwägungen

Bei der Wahl des Aussengerätes ist auf eine möglichst geräuscharme Ausführung zu achten. Ansonsten ergeben sich grundsätzlich keine baupolizeilichen Einwände zum Bauvorhaben. Dem Baugesuch kann zugestimmt werden.

Wärmepumpen sind zusätzlich durch die Technischen Betriebe Würenlos genehmigen zu lassen. Es ist den TBW das entsprechende Gesuchsformular einzureichen.

- Aufgrund der erfolgten Prüfung

#### BESCHLIESST DIE BAUVERWALTUNG:

Für das Bauvorhaben wird die **Baubewilligung** im Sinne der Erwägungen sowie unter folgenden Bedingungen und Auflagen **erteilt**:

#### 1. Baupolizei

- a) Bestandteil dieser Baubewilligung sind die Genehmigungspläne (siehe Beilage). Diese sind für die Bauausführung verbindlich. Allfällige Änderungen bedürfen gemäss § 32 ABauV der vorgängigen Bewilligung.
- b) Es ist eine Aussen-Wärmepumpenanlage in einer geräuscharmen Ausführung zu installieren.
- c) Vor Einbau der Wärmepumpenanlage ist den TBW das Gesuch "Anmeldung für elektrische Wärme" einzureichen und genehmigen zu lassen.
- d) Die Baustelle ist dauernd in Ordnung zu halten.
- e) Die Baustellenabfälle müssen gemäss § 11 Reglement über die Abfallentsorgung vom 28. Januar 1992 entsorgt werden. Es dürfen keinerlei Abfälle auf der Baustelle verbrannt werden.
- f) Die Ruhezeiten gemäss Polizeiverordnung der Gemeinde Würenlos sind strikte einzuhalten.
- g) Mit den in der Beilage ersichtlichen Karten sind die Meldungen gemäss den §§ 32 und 40 ABauV an die Bauverwaltung zu erstatten.

h) Gesuchsteller, Projektverfasser und ausführende Unternehmer werden im Rahmen der Bauausführung für die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 32 und 40 ABauV, solidarisch behaftet.

# 2. Gebührenrechnung

Die Gebührenrechnung in der Beilage ist Bestandteil dieses Beschlusses. Allfällige Einwände sind während der Rechtsmittelfrist an den Gemeinderat zu richten.

### 3. Rechtsmittelbelehrung:

- a) Gegen diesen Entscheid kann innert einer nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat Würenlos, Schulstrasse 26, 5436 Würenlos, Beschwerde geführt werden.
- b) Die Beschwerdeschrift muss einen **Antrag und eine Begründung** enthalten, d. h. es ist a) anzugeben, wie der Gemeinderat entscheiden soll, und
  - b) darzulegen, aus welchen Gründen diese andere Entscheidung verlangt wird.
- c) Auf eine Beschwerde, welche den Anforderungen gemäss den Ziffern a und b nicht entspricht, wird nicht eingetreten.
- d) Eine Kopie des angefochtenen Entscheides sowie allfällige Beweismittel sind der Beschwerdeschrift beizulegen. Die Beschwerdeschrift ist zu unterzeichnen.
- e) Das Beschwerdeverfahren ist mit einem Kostenrisiko verbunden, d. h. die unterliegende Partei hat in der Regel die Verfahrenskosten sowie gegebenenfalls die gegnerischen Anwaltskosten zu bezahlen.
- f) Durch den unbenützten Verfall der Beschwerdefrist wird dieser Beschluss auf die Dauer von zwei Jahren rechtswirksam.
- g) Mit den Bauarbeiten darf erst nach Eintritt der Rechtswirkung der Baubewilligung begonnen werden (§ 65 Absatz 1 BauG). Der vorzeitige Baubeginn wird ausdrücklich untersagt.

Eröffnungsdatum:

1 2. Juli 2010

Bauverwaltung Würenlos Bauverwalter-Stv.

Werner Huber

## Empfänger- und Beilagenverzeichnis:

Gesuchsteller: Baubewilligungsbeschluss; eingeschrieben mit Rückschein

Gebührenrechnung Bewilligungspläne

<u>Projektverfasser:</u> Baubewilligungsbeschluss

Bewilligungspläne

Meldekarten Baukontrollen

<u>Liegenschaftsakten:</u> Baubewilligungsbeschluss

Gebührenrechnung Bewilligungspläne

<u>Finanzverwaltung:</u> Gebührenrechnung

<u>Gemeinderat:</u> Baubewilligungsbeschluss



